

Kleine Mitteilungen

Die Nummer des Börsenblattes vom 31. Dezember 1931 fällt aus. Annahmeschluss der für die Nummer vom 2. Januar 1932 bestimmten Anzeigen ist der 30. Dezember, 12 Uhr; die für die Nummer vom 4. Januar bestimmten Anzeigen bitten wir, bis 31. Dezember 11 Uhr an die Expedition des Börsenblattes einzusenden.

Die Schriftleitung.

Ermäßigung der Druckpreise um 10%. — Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins veröffentlichte in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« (Nr. 102) eine vom 21. Dezember d. J. datierte Bekanntmachung, durch die empfohlen wird, »mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab die in der 9. Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs niedergelegten Richtsätze anstatt wie bisher mit einem Aufschlage von 6% nunmehr mit einem Abschlage von 4,6% zugrundelegen, sodass eine Senkung der tariflichen Richtpreise um 10% eintritt«. In dieser Bekanntmachung wird einleitend auf die Senkung der Buchdruckerlöhne hingewiesen, und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Bestrebungen der Notverordnung zu entsprechen. Im Schlusssatz der Bekanntmachung wird aber ausdrücklich und einschränkend betont, daß die Empfehlung, die tariflichen Richtpreise um 10% zu senken, »nicht für laufende Vereinbarungen gilt, in denen bereits Preise bestehen, die schon 4,6% oder mehr unter den Richtsätzen der 9. Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs liegen«.

Wie uns dazu geschrieben wird, kann der in diesem Satz zum Ausdruck kommende Einschränkung keine Allgemeingültigkeit beigemessen werden, denn zu den vollen Sätzen des Buchdruck-Preistarifs, die seit Jahren als überspannt gelten, dürfte in letzter Zeit wohl kaum ein Druckauftrag übernommen worden sein.

Der Kupferstich im 18. Jahrhundert. — Im Ausstellungsraum der Deutschen Bücherei zu Leipzig findet gegenwärtig eine kleine Ausstellung statt, die dem Kupferstich im 18. Jahrhundert gewidmet ist. Vorgeführt werden Kupferstichbücher der Zeit aus Beständen des Deutschen Buchmuseums, ein- und mehrfarbige Kupferstiche und Schabkunstblätter in Nachbildungen der Reichsdruckerei sowie neuere Literatur zur Kupferstichkunde aus Beständen der Deutschen Bücherei.

»Bastei« Verein jüngerer Buchhändler zu Dresden. — Am 3. Januar 1932 findet die alljährliche Weihnachtsfeier im »Hotel Bristol« statt. Beginn 6 Uhr. Alle Angehörigen des Dresdner Buch- und Musikalienhandels sind hierzu herzlich eingeladen. Eintritt und sonstiger Kostenbeitrag wird nicht erhoben! Kein Weinzwang! Gute Musik und künstlerische Darbietungen werden für fröhliche Feststimmung sorgen. Der Weihnachtsmann erscheint in Form einer Verlosung. Zur Erhöhung der Festfreude bitten wir die Teilnehmer, nach Möglichkeit ein Geschenk mitzubringen oder bei Herrn Kruppa (Vehmannsche Verlagsbuchhandlung) mit dem Vermert »Weihnachtsfeier Bastei« abzugeben. W. P.

Verein jüngerer Buchhändler, Halle (Saale). — Am 17. Nov. gelangte unser literarischer Abend im Stadtschlösschenhaus zur Durchführung. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und geladenen Gästen war dazu erschienen. Die Veranstaltung wurde eröffnet mit der Vorlesung der »Friedensnovelle« von August Strindberg durch Kollegen Johannes Sell. Den zweiten Teil begann Kollege Henry Lindner mit seinem Referat über »Mayerling« von Claude Anet. Den Schlußteil übernahm Kollege Otto Jentsch, der die Werke von Tscholokly, Verne Vachen, Das Wankelbuch und Kästner Fabian ausführlich besprach. Die Diskussion ergab, daß sämtliche Bücher bei den Anwesenden sehr günstige Aufnahme gefunden hatten. — Der nächste literarische Abend soll Anfang nächsten Jahres stattfinden. — Am 2. Januar 1932, 19.30 Uhr veranstalten wir im Roten Saal des Stadtschlösschenhauses unsere diesjährige Weihnachtsfeier. Angestellte des Buchhandels und deren Angehörige werden hiermit herzlich eingeladen. — Die Jahreshauptversammlung wurde auf den 8. Januar festgelegt und findet im »Münchner Löwenbräu« statt.

Reichsfachgruppe der Verlagsvertreter im Verband reisender Kaufleute Deutschlands. — Am 12. Dezember 1931 wurde in Berlin die sechste Hauptversammlung abgehalten, für die erstmalig die gastlichen Räume des V.r.M.D.-Hauses zur Verfügung standen. Der Jahresbericht des ersten Vorsitzenden Koll. Neuter (Dresden) und der Kassenbericht des Koll. Görtig (Leipzig) fanden einstimmig Annahme, und die Wiederwahl des sachungsgemäß ausscheidenden zweiten Vorsitzenden Koll. Kabe (Berlin) vollzog sich ebenfalls ein-

stimmig. Es wurde beschlossen, die Bezeichnung in Reichsfachgruppe der Verlagsvertreter zu ändern und die entsprechenden Paragraphen der eigenen Satzung an die Normalfassung des Verbandes anzupassen. Sitz der Reichsfachgruppe ist danach stets der Wohnort des ersten Vorsitzenden.

Nach Erledigung der rein sachungsmäßigen Angelegenheiten begann die übliche Aussprache über interessante Fälle aus dem Berufsleben. Der Austausch an Erfahrungen war auch diesmal sehr reger und allein die damit gegebene Fülle von Anregungen sollte jedem Kollegen Anlaß sein, wenigstens einer der beiden Versammlungen beizuwohnen, um daraus Nutzen für die weitere Reisetätigkeit zu ziehen. Die nächste Versammlung findet am Kantate-Sonntag nachmittag in Leipzig statt. Em.

Neuer ausländischer Verlag in Moskau. — Die Moskauer Rundschau meldet: Da die deutsche Sektion des »Zentral-Völkerverlags« der Versorgung der ausländischen Arbeiter und Spezialisten mit Lese- und Lernstoff nicht nachkommen kann, hat man Ende 1930 die Organisierung eines besonderen Verlages begonnen, der jetzt in der »Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter in der UdSSR.« feste Gestalt angenommen hat. Erschienen ist bisher eine Reihe von Broschüren, — einige Hefte einer »Leninbücherei«, Stalins Reden, Aufsätze von Gorki, als einziges Buch die Genossenschaft der Habenichtse von Panferow. Weitere Übersetzungen sollen folgen, auch wird an einer deutschen Lenin-Volksausgabe gearbeitet. Außer der deutschen Abteilung, der größten, hat die Verlagsgenossenschaft eine englische, französische, holländische, tschechische, skandinavische usw. im Betrieb oder Aufbau.

Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Chemnitz hat ihre diesjährige Ehrengabe in Höhe von RM 1000.— dem Münchener Dichter Hans Brandenburg überreicht. — Bisher erhielten während des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft folgende Dichterinnen und Dichter diese Gabe: Arno Holz, Otto zur Linde, Alfred Brüst, Karl Söhle, Ludwig Strauß, Wilhelm Schmidtbonn, Rudolf Pannwitz, Hanns Meinte, Agnes Miegel, Felix Braun, Theodor Däubler und Karl Röttger. — Der Not der Zeit Rechnung tragend hat die Gesellschaft im Laufe dieses ihres Jubiläumjahres außerdem fünf Dichtern eine Beihilfe von insgesamt RM 1200.— zuteil werden lassen.

Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Chemnitz, die zweitgrößte bibliophile Vereinigung Deutschlands und Österreichs, stellt sich bekanntlich als einzige bibliophile Gesellschaft ausschließlich in den Dienst lebender Autoren. Sie sieht ihre Aufgabe aber nicht nur in der Förderung zeitgenössischer Dichter durch Drucklegung ihrer Werke, Vorlesungen und Herausgabe von Autobiographien, sondern sie verbindet Bibliophilie mit sozialer Fürsorge für die Dichter in einer für eine private Vereinigung vorbildlichen Weise.

Verbotene Druckschrift. — Das Amtsgericht Bamberg hat in der Sitzung vom 29. Oktober 1931 für Recht erkannt: Das Buch des Prof. Feldberg »Schönheit, Geist und Sitte, Paradoxa im Geschlechtsleben« mit Abbildungen, 8. bzw. 7. und 6. Aufl., Verlag Frisch & Co., Wien-Leipzig, sowie 18 Prospekte mit Buchanpreisungen sind einzuziehen und unbrauchbar zu machen. B 1040/31. Bamberg, 18. Dezember 1931. St. A. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1127 vom 22. Dezember 1931.)

Verkehrsnachrichten.

Devisen-Clearingverkehr. — Der Reichsverband des Deutschen Groß- und Außenhandels hat für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Verbände einen Clearingverkehr eingerichtet, über dessen grundsätzliche Zulassung das Reichswirtschaftsministerium befragt worden ist. Dieses hat durch einen Erlaß vom 14. Dezember den Zahlungsausgleich bewilligt und über die Rechtslage folgende Bestimmungen getroffen:

»Der deutsche Exporteur ist, wenn es sich um Forderungen in ausländischer Währung handelt, verpflichtet, diese der Reichsbank anzubieten. Er muß, um über diese Forderungen zu verfügen, den Nachweis führen, daß er sie der Reichsbank zum Ankauf oder zur Einziehung gegen Bevorschussung angeboten hat, daß die Reichsbank sie ihm aber gelassen hat. Er erhält hierüber von seiner Reichsbankanstalt eine Bescheinigung, die ihm die weitere Verfügung freistellt. Der deutsche Exporteur bedarf sodann der Genehmigung der Stelle für Devisenbewirtschaftung, wenn er über die Forderung gegen seinen Abnehmer verfügen will, sei es, indem er sie gegen Zahlung in Reichsmark an einen deutschen Importeur oder an eine Verrechnungsstelle abtritt oder seinen ausländischen Schuldner anweist, an den ausländischen Gläubiger eines solchen Importeurs zu zahlen. Auch der deutsche Importeur bedarf der